

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 41

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft verwerthet werden kann. Oberstl. Veillon leitet die Uebungen.

— (Ein Dienstbefehl betreffend Verheimlichung scharfer Munition) ist von dem eidg. Militärdepartement erlassen worden. Dieser Befehl soll beim Diensteintritt verlesen und in den Kasernen angeschlagen werden. In demselben wird Jeder, der ausser bei den Schiessübungen im Besitz scharfer Patronen betroffen wird, kriegsrechtlich behandelt und mit einer Strafe bis auf 6 Monate Gefängniss bedroht. Es ist traurig, dass ein solcher Befehl nothwendig wurde.

— (Eine Denkmünze an den Truppenzusammenzug 1889) ist in Bern geprägt worden. Dieselbe trägt auf der einen Seite das Bildniss des Waffenchiefs der Infanterie, Herrn Oberst-Divisionär Feiss, auf der andern das eidgenössische Kreuz. Dieses brachte die Zeitungen in grosse Aufregung. Eine Anzahl derselben sprachen von Zäsurismus, Boulangismus, Militär-Diktatur u. s. w. Dieses hat Herrn Oberst Feiss veranlasst, an den „Winterth. Landb.“, die „Revue“ u. a. folgendes Schreiben zu richten: „Bezüglich des in Ihrem Blatte erwähnten Verkaufes von Denkmünzen im letzten Truppenzusammenzug erkläre ich, dass ich weder einen solchen Verkauf selbst beobachtet habe, noch dass mir solcher von irgend einer Seite gemeldet wurde. Die erste derartige Münze, die mir zu Gesichte kam, zeigte mir ein Verwandter, als die Truppen längst entlassen waren.“

— (Militärpferde.) Die im Auslande aufgekauften Pferde sind bereits zum grossen Theile angelangt und wird bis Ende Oktober der ganze diesjährige Bestand da sein. Es wurden im ganzen in der Normandie, in Ungarn und in Norddeutschland 600 Pferde für die Kavallerie und 250 für die eidg. Regieanstalt gekauft.

(Sch. H. C.)

— (Der aus Wallenstadt entwickehene Soldat), über welchen s. Z. berichtet wurde, hat sich in einem Wald bei Delsberg erschossen. Die „Volksstimme“ berichtet: Eine Schweizerkarte, die er bei sich trug und die mit seinem Namen bezeichnet war, bot den Behörden einen Anhaltpunkt, die Identität des Unglücklichen festzustellen.

— (Grimmestrasse.) Verschiedenen Blättern wird aus Bern gemeldet, dass sich gegen die Grimselstrasse sowohl auf dem eidg. Stabsbureau als auch im Militärdepartement ernstliche militärische Bedenken eingestellt haben. Jedenfalls dürfe an den Bau der Strasse nur gedacht werden, wenn man zugleich auch die Anlage von Sperren und festen Batterien längs derselben in Voraussicht nehme.

(N. Z. Z.)

— (Der zürcher. Winkelriedstiftung) sind übergeben worden: 80 Fr. als Ertrag einer Kollekte, veranstaltet bei Aulass der Versammlung der früheren zürcherischen Scharfschützenkompanie 35, die sich Sonntag den 29. September zur Erinnerung an die Grenzbesetzung im Kanton Tessin 1859 in Winterthur zusammenfand.

Zürich. (Banknotenvermehrung.) Die Kantonalbank hat, um ihren Bedürfnissen zu genügen, die Banknotenausgabe, mit Bewilligung, um 3 Millionen vermehrt. Dieselbe ist jetzt von 19 auf 22 Millionen gebracht worden. Die Banknotenpresse helfe weiter!

Zürich. (Der Reinertrag der Militäranstalten) betrug im Jahre 1888 31,661 Fr. Die Militärdirektion verwahrt sich in ihrem Jahresbericht dagegen, als hätten die Ställungen in Zürich einen Theil der Schuld an den infektiösen Krankheiten, die bei den Pferden des Remontekurses auftraten. Diese Krankheiten seien auf Einschleppung, auf die Jugend und Schwäche der importirten Pferde, auf die ungünstige Witterung und die intensive Abrichtung zurückzuführen. Als Beweis dafür wird angeführt, dass die Pferde der in Zürich abgehaltenen

Wiederholungskurse und Offiziersbildungsschulen der Kavallerie und Artillerie, der Generalstabsschule und der Zentralschule vollkommen gesund blieben, während bei den Remontekursen zu Aarau und Bern die gleichen Krankheiten ihre Opfer forderten.

Bern. (Militärischer Vorunterricht.) Die Bürger der Bundesstadt werden wahrscheinlich über folgende Anträge sich auszusprechen haben: „1. Der militärische Unterricht wird für die Knaben der städtischen Mittelschulen auf Beginn des Schuljahres 1890/91 als obligatorisches Unterrichtsfach eingeführt. 2. Zur Theilnahme an demselben sind verpflichtet sämmtliche Knaben, welche die Mittelschulen besuchen und das zwölfe Altersjahr zurückgelegt haben, sofern nicht durch die betreffende Schulkommission auf ärztliche Empfehlung hin Befreiung von dieser Verpflichtung erfolgt. 3. Zur Organisation und Leitung dieses Unterrichts ernennt der Gemeinderath eine besondere Kommission. Diese Kommission soll die nötigen Vorschriften über Organisation des Unterrichts entwerfen und dieselben dem Gemeinderath zur Genehmigung unterbreiten. 4. Für die Kosten des Unterrichts ist im Voranschlag für den Gemeindehaushalt eine besondere Rubrik zu eröffnen.“ (Sch. H. C.)

Solothurn. († Hauptmann Georg von Vivis-Sury) ist im Alter von 86 Jahren hier gestorben. Der Verstorbene hat bis 1849 in den Schweizerregimentern in Neapel gedient. Er war s. Z. geschätzt wegen seinem chevaleresken Charakter und seinen feinen Umgangsformen.

Graubünden. (Der Scalettaweg), in früherer Zeit viel benutzt, ist seit Eröffnung der Fluelastrasse, welche ebenfalls von Davos nach dem Engadin führt, in argen Verfall gerathen. Letzten Sommer ist der Weg wieder hergestellt worden. Derselbe ist jetzt 1,20 m. breit und in gutem Zustand. 7 Wegweiser mit Distanzangabe und 50 Wegstangen schützen vor Verirren. — Wegen der Unwegsamkeit wurde der Scaletta in den letzten Jahren oft wochenlang nicht begangen. Als Verbindung mit dem Engadin ist derselbe im Feldzug 1799 von den Franzosen mehrfach benutzt worden und auch jetzt nicht unwichtig.

Chur. (Korr.) (Die Unterhandlungen wegen Uebernahme des Waffenplatzes) haben sich zerschlagen. Es scheint, dass man einerseits zu viel verlangt hat, anderseits zu wenig geben wollte. Es ist dieses zu bedauern. Wenn der Bund das Militärwesen zentralisiren will, sollte er die Waffenplätze vorerst erwerben. Man kann den Kantonen nicht die Truppen abnehmen und ihnen die Militärlasten lassen. Ueberdies verfügt der Bund über andere Geldmittel als ein kleines verschuldetes Gemeindewesen. Er vermöchte aus diesem Grunde leichter ein kleines Opfer zu bringen.

Neuenburg. (An der kantonalen Offiziersversammlung) in Neuenburg wurden zwei Preise ertheilt: ein erster Preis den Lieutenants Eugen Bonhote und O. Schmidt in Neuenburg für ihre Arbeit: „Die Organisation eines Bataillons auf Vorposten“ und ein Ermuthigungspreis dem Quartiermeister Chatelain in Chaux-de-Fonds für seine Arbeit: „Die Rolle eines Quartiermeisters am ersten Tage einer Mobilisirung.“

Ausland.

Oesterreich. (Nationalität der höhern Offiziere.) Die Berliner „Milit.-Ztg.“ berichtet: Es befinden sich, nach dem Namen zu urtheilen, unter den Generalen 158 Deutsche, 32 Magyaren, 20 Czechen, 4 Polen, 13 Kroaten und Serben, 3 Slovenen, 6 Italiener, 8 Franzosen, 1 Niederländer, 1 Skandinavier, 1 Spanier und 2 Engländer. Unter den Obristen des stehenden

Heeres: 176 Deutsche, 23 Magyaren, 43 Czechen, 11 Polen, 27 Südslaven, 1 Slovener, 8 Italiener, 2 Rumänen, 5 Franzosen, 2 Niederländer, 1 Däne und 2 Engländer. — Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass viele dieser Generale und Obristen von Familien abstammen, welche schon vor mehreren hundert Jahren in den österreichischen Landen eingewandert sind und trotz ihrem fremdklingenden Namen als Vollblut-Oesterreicher betrachtet werden müssen. Immerhin erinnern die Namen etwas an Wallensteins Armee.

Frankreich. (Organisatorische Versuche bei dem 6. Armee-Korps.) Mannschaft hat Frankreich nach dem neuen Wehrgesetz genug. Was Schwierigkeit bietet, ist das Aufbringen der Kadres. Bei den Feldmanövern des 6. Armee-Korps sollen diesen Herbst, durch Einberufen der Reservisten, Versuche gemacht werden, um zu ermitteln, welches die höchste Zahl von Mannschaft sei, die man einem Führer unterstellen könne und mit welchem Minimum an Kadres man auszureichen vermöge.

Das zu lösende Problem ist also: wie viel Mannschaft kann man in die bestehenden Kadres nützlicher Weise einreihen?

Zu diesem Zweck sollen Armeekorps von 3 Divisionen, und Divisionen von 3 Brigaden gebildet werden. Die Brigaden sollen aus 3 Regimentern bestehen. Dieses alles ist schon dagewesen. Die „France militaire“ ist der Ansicht, dass man weiter gehen müsse. Der gleiche Versuch soll mit den Regimentern und Bataillonen gemacht werden. Bei diesem System scheinen die dreieinheiten Einheiten vorzuwiegen. Wenn die Gleichheit absolut nothwendig wäre, müsste man auch die Regimenter aus 3 Bataillonen und die Bataillone aus 3 Kompagnien bilden, dieses sei jedoch unnütz. Ein Chef kann ganz gut 4 und mehr Einheiten überwachen und leiten. Zweckmässiger seien Regimenter zu 4 Bataillonen. Bisher habe man angenommen, dass ein Bataillon nicht über 1000 Mann zählen dürfe. Dieses entbehre der Begründung. Die Bataillone werden heutigen Tages nicht mehr durch die Stimme des Kommandanten geleitet. Statt 4 scheinen 6 Kompagnien, jede zu 250 Gewehrtragenden, vortheilhafter.

Also Armeekorps zu 3 Divisionen, die Divisionen zu 3 Brigaden, die Brigaden zu 3 Regimenter, die Regimenter zu 4 Bataillonen und die Bataillone zu 6 Kompagnien. Letztere zu 250 Mann, das Bataillon daher 1500 Mann.

Anstatt dessen habe man bei dem 6. Armeekorps viele Regimenter, die nur 2 Bataillone zählen und die Stärke der Kompagnien belaute sich nur auf 150 Mann.

Es lasse dieses auf kein zuverlässiges Ergebniss des Versuches schliessen.

Italien. (Im Bekleidungswesen) ist mit dem 1. Juli eine wichtige Änderung eingetreten. Bisher erhielt der Soldat die erste Bekleidung und Ausrüstung. Diese hatten ihre bestimmte Tragzeit. Um zur Schonung der Kleider aufzumuntern, wurde den Leuten, welche die Kleider länger forttragen konnten, eine Geldentschädigung verabfolgt. In Zukunft sollen die Truppenkörper die

Verwaltung des Bekleidungswesens übernehmen und dafür den für Schonung ausgeworfenen Betrag beziehen. Immerhin soll Leuten, die ihre Kleider in besonders gutem Zustande erhalten, eine kleine Geldprämie verabfolgt werden.

Vereinigte Staaten. (Das Offizierskorps der stehenden Armee) ergänzt sich zur Hälfte aus Zöglingen der Militär-Akademie von West-Point; $\frac{1}{10}$ geht aus dem Unteroffizierskorps hervor und den Rest ($\frac{4}{10}$) stellen die jungen Leute von Bildung, welche als Offiziers-Aspiranten in die Truppe treten.

Die Schule von West-Point ist von Georg Washington gegründet. Das Etablissement ist einsam und landschaftlich schön gelegen. Die Schülerzahl beträgt 344. Grosse Anforderungen werden an die Kenntnisse der Eintretenden nicht gestellt, dagegen ist die körperliche Untersuchung sehr genau. Das Alter der Aspiranten liegt zwischen 17 und 22 Jahren. Der Kurs dauert 4 Jahre. In demselben wird in den allgemeinen und Militär-Wissenschaften Unterricht ertheilt. Der Aufgenommene muss sich verpflichten, 8 Jahre in der Armee zu dienen. Der praktische Dienst besteht in Exerzierien, Turnen, Reiten, Geschützbedienung u. s. w. Jährlich wird in 2 Sommermonaten ein Lager bezogen. Die Schüler treten als Unterlieutenants in die Armee. Ausser der Schule von West-Point haben die Vereinigten Staaten eine Artillerieschule in Fort Monroe, eine Ingenieurschule zu Vilets-Point und eine Militärschule zu Fort Leavenworth.

Die nützlichste und nachhaltigste Wirkung der Akademie in West-Point soll in der Erweckung eines regen Ehrgeihs bestehen. Der grosse Nutzen der Anstalt wird amerikanischerseits allgemein anerkannt. Die Schüler von West-Point sind vorzugsweise berufen, die höhern Kommandostellen einzunehmen. Nach Absolvirung der 8jährigen Dienstzeit wenden sich viele Schüler bürgerlichen Beschäftigungen zu. Viele sind Ingenieure, Professoren, Advokaten, einige sogar in der Folge Bischöfe oder Senatoren geworden. Die werthvolle allgemeine Bildung, welche sie in West-Point erhalten, erleichtert ihnen das Einschlagen jeder Laufbahn.

Verschiedenes.

— (Die Generalstabskarte von Frankreich,) im Massstab 1:80,000, hat eine Arbeit von 60 Jahren erfordert. — Für ein leichtes Blatt waren 2—4 Jahre für einen Offizier für die Triangulirungsarbeit nothwendig, 6 Jahre für einen andern Offizier zur Aufnahme (pour la reconnaître), 18 Monate für einen Zeichner, nur um die Reduktion vorzunehmen, und 4—5 Jahre für einen Künstler, dasselbe zu stechen. Im Ganzen 13 Jahre, 6 Monate. Die Kosten zur Herstellung der Karte werden für Zeichnung und Stich auf 4,242,500 Franken geschätzt. Jedes Blatt kostet daher 20,000 Franken, folglich der Quadratdecimeter 500 Franken.

Die Karte besteht aus 273 Blättern und bei dem Stich derselben waren 65 Künstler thätig.

Die Fortführung und Verbesserung der Karte erfordert eine fortgesetzte Arbeit und ein besonderes Personal. Die „France militaire“, welcher diese Angaben entnommen sind, bedauert, dass das Parlament den Kredit für ein so wichtiges Unternehmen ohne alle Diskussion vermindert hat.

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs,

Bahnhofstrasse 104 Zürich Telephon Nr. 8
Reichhaltige Auswahl in feinsten Stoffen
(Hautes Nouveautés).

(O 2936 F)

Den H.H. Offizieren

machen wir die ergebene Anzeige, dass wir mit heute eine besondere Abtheilung für Militäruniformen errichtet haben, unter Leitung eines speziellen im Militärfach gründlich erfahrenen Zuschneiders.
Neuesten passendsten Ordonnanzschnitt, feinste Ausführung, unter möglichst genauer Preisberechnung zusichernd, halten wir uns zu geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen.
Reisender und Muster zur Disposition.

Hochachtend
J. Diebold & Fils.